

2 Wir stehen kurz vor der Wiederaufnahme des Schießbetriebes. Dabei sind infolge Corona verschiedene Regelungen zu beachten, die uns die Gesundheitsbehörden auferlegen. Auf dieser Basis hat sich die KJV auf folgende Regeln verständigt und sind umzusetzen.

Not-Schießbetrieb zu Corona-Zeiten

Diese Regelungen sind im Einzelnen:

- Personen mit Fieber oder grippeähnlichen Symptomen ist der Zutritt zum Schießstand strikt untersagt
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind weiterhin Personen die Kontakt zu einer oder mehreren mit SARS-CoV-2 infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Der Schießstand steht in Corona-Zeiten nur den **Mitgliedern der KJV** an einem Freitag zur Verfügung. Der Schütze hat für den reservierten Stand*) 15 min incl. Desinfektion zur Verfügung. Vergessen Sie deshalb bitte nicht Ihren Jagdschein und Mitgliedsausweis mitzunehmen. Vorab ist für jedes Mitglied nur **eine** Anmeldung für jeweils einen Schießtermin pro Disziplin möglich. Weitere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- *)Schießtermine (nur freitags 17:00 – 20:00 Uhr) werden auf der KJV-Internetseite in einem Online-Terminbuchungssystem gebucht/ reserviert. Die Benutzung ist auf unserer Homepage ausführlich erklärt. Jeder Schütze bekommt auf seine Email-Adresse umgehend eine Terminbestätigung. Ohne Schießtermin ist ein Schießen nicht möglich! Die Daten der Schützen werden von uns zum Zwecke der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten für 4 Wochen gespeichert. VorOrt sind Name, Anschrift, sowie Erreichbarkeit (Handynummer oder email in der vorbereiteten Liste einzutragen
- Es sind eine 100m-Bahn und der Keiler geöffnet, der Kipphase und der Kurzwaffenstand müssen geschlossen bleiben.
- Beim Betreten des Schießstandes gilt für **alle die Pflicht zur Benutzung eines Mund-Nasenschutzes. Es ist zudem ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden einzuhalten.** Der Schütze darf beim Schießen den Mundschutz ablegen. Darüber hinaus hat sich jeder Schütze beim Betreten und beim Verlassen des Schießstandes die Hände zu desinfizieren (Stationen beachten).
- Die hygieneverantwortlichen Standaufsichten (siehe Schießtafel sowie Schießkladde) sind für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Sie sind weisungsbefugt und lassen keine Mißachtung der Vorschriften zu.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Geschlechtsbezogene Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für Frauen und Männer gleichermaßen und damit ist keine diskriminierende Bezeichnung verbunden.

- Jeder Schütze muss Schießtisch/Stuhl mit bereitgestellten Flächen-desinfektionsmitteln/Papiertüchern nach dem Schießen selbst reinigen.
- Der Wartebereich für terminierte Schützen unmittelbar vor ihrer Schießzeit ist die lange Bank. Andere Personen haben keinen Zutritt (die müssen auf dem Parkplatz warten). Daraus ergibt sich die erlaubte Personenzahl im Schießbereich: 3 Aufsichten, 2 Schützen, 2 Folgeschützen auf der langen Bank, der Mindestabstand beträgt 1,5m.
- Die WCs beim KJV-Schulungsraum dürfen nicht benutzt werden.

KJV Tübingen, 23.07.2020

Zum allgemeinen Verständnis - wir befinden uns im Corona-Modus. Es ist jetzt beabsichtigt, den Schießbetrieb am Freitag, den 31.7. wieder aufzunehmen. Die Anforderungen, die an den Schießobmann und die Aufsichten in dieser Hinsicht gestellt werden, sind enorm. Wir bitten Sie deshalb um Nachsicht und Verständnis - wir alle müssen lernen mit den Corona-Vorschriften umzugehen- damit der Schießbetrieb störungsfrei ablaufen kann.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Geschlechtsbezogene Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für Frauen und Männer gleichermaßen und damit ist keine diskriminierende Bezeichnung verbunden.